

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeiner Geltungsbereich

Für alle mit uns abgeschlossenen Verträge gelten die nachstehenden Auftragsbedingungen ausschließlich, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Entgegenstehende oder von unseren Auftragsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Angebot und Annahme sowie ihre Änderung und ihrer Ergänzung bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluss sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Dieses gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsabschluß.

Durch die Annahme des Angebots erklärt der Auftraggeber ausdrücklich sein Einverständnis zu den Bedingungen sowie dem rechtsgültigen Abschluß des Vertrags. Gleichzeitig bestätigt er den Erhalt der AGB bzw., dass ihm die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die AGB gewährt wurde.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

Wir werden die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Wir werden den Auftraggeber auf von uns festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört zum Auftrag, wenn dieses schriftlich vereinbart ist.

3. Mitwirkung Dritter

Wir sind berechtigt, zur Ausführung des Auftrages fachkundige Dritte heranzuziehen.

4. Mängelbeseitigung / Gewährleistung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Uns ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Beseitigen wir die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnen wir die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von uns jederzeit auch Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Diese Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen unsererseits den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Haftung

Zur Absicherung unserer Kunden auch im Bereich Vermögensschäden haben wir eine Berufshaftpflicht für qualifizierte und zertifizierte Sicherheitsfachkräfte und Auditoren abgeschlossen. Diese deckt 3.000.000 Euro für Personenschäden und 300.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Berufshaftpflicht von Sicherheitsfachkräften und Auditoren. Für nicht durch diese Versicherung abgedeckte Schäden ist die Haftung auf die Honorarsumme begrenzt. Auf Antrag und Kosten des Auftraggebers kann eine höhere Deckungssumme versichert werden.

Wir haften für eigenes Verschulden und für Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarungen ausgeschlossen oder begrenzt wird. Bei einem fahrlässig verursachten Schadenfall wird unsere Haftung begrenzt auf die Auftragssumme. Die Haftung für uns und unsere Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Soweit ein Schadensanspruch des Auftraggebers kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch ist innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere den ungehinderten Zugang zu Räumlichkeiten und dem Betriebsgelände. Darüber hinaus hat er uns insbesondere unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass uns eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was unsere Unabhängigkeit oder die unserer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unsere Arbeitsergebnisse nur mit unserer schriftlichen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine im nach Ziffer 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme die von uns angebotenen Leistungen in Verzug, so sind wir berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass wir die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist dürfen wir den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Ziffer 9). Unberührt bleibt unser Anspruch auf Ersatz der uns durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandene Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn wir von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

8. Vergütung und Zahlung

Für die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) unserer Tätigkeit ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der in unserem Angebot ausgewiesene Preis ist bindend

Für Tätigkeiten, die in dem in unserem Angebot ausgewiesenen Preis keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§612 Abs. 1,2 und §632 Abs. 1,2 BGB). Es gilt jeweils die im Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer.

Wir können die Herausgabe unserer Arbeitsergebnisse und der Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis wir hinsichtlich unserer Honorarforderung befriedigt sind. Dieses gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

Eine Aufrechnung gegenüber unserem Vergütungsanspruch ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Forderungen zulässig.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder Scheck ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung.

9. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet durch die Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Fall einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der § 627 BGB ist ausgeschlossen.

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären.

Wird der Vertrag von uns gekündigt, sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. bei drohendem Fristablauf).

Wir sind verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was wir zur Ausführung des Auftrages erhalten haben und was wir aus der Geschäftsbesorgung erlangen, herzugeben. Außerdem sind wir verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhalten wir einen dem Umfang unserer bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.

Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so haben wir einen Anspruch auf 50 % v.H. der uns für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

11. Rücktritt

Wir sind berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber zahlungsunfähig wird oder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über sein Vermögen eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

12. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

Die Handakten sind von uns für die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn wir den Auftraggeber schriftlich aufgefordert haben, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, sind von uns dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Wir können von Unterlagen, die wir an den Auftraggeber zurückgeben, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

Zu den Handakten im Sinn dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die wir aus Anlass unserer Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten haben. Die gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen uns und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder in Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

13. Urheberschutz

Die Urheberrechte der von uns erbrachten Leistungen verbleiben in jedem Fall bei uns.

Eine Veröffentlichung unserer Ausarbeitungen darf nur mit unserer schriftlichen Einwilligung und Quellenangabe erfolgen.

14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Für die Auslegung des Vertrags ist der deutsche Wortlaut maßgebend.

Erfüllungsort ist Langen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Langen. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem erstrebten Ziel möglichst nahe kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

AGB Stand 24.10.2003